



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Moers, den 31.01.2013

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen – An Hoffmanns Büschken
2. Widmung von Straßen - Dorotheenstraße
3. Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
4. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts
5. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Zusammensetzung des Vorstandes
6. Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses
7. Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy – Hebeliste
8. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwafheim/Vinn
9. Bekanntmachung der Tagesordnung der 25. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 06.02.2013

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als **Anliegerstraße und ein Teil als Fuß- u. Radweg** gewidmet:

An Hoffmanns Büschken

Die gewidmete Straße und Fußweg befinden sich in der Gemarkung Hülsdonk, Flur 3, Flurstück 2019, 1951, 2024, 2025. Das Flurstück 2019 wird als Anliegerstraße und die Flurstücke 1951, 2024, 2025 als Fuß- u. Radweg gewidmet.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

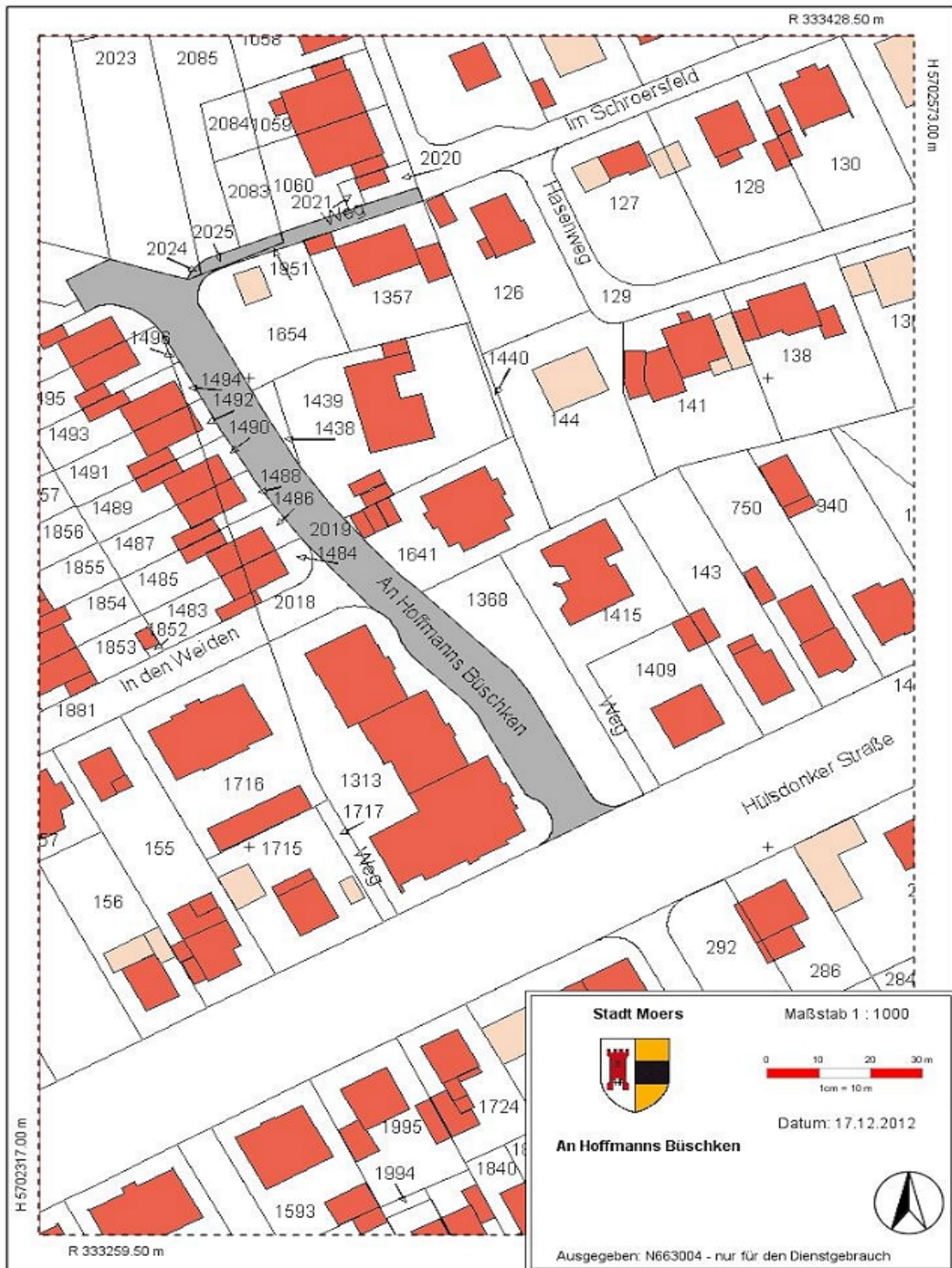
Hinweise:

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 17.12.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 - 31.01.2013



Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als **Gemeinde-** und **Anliegerstraße** gewidmet:

Dorotheenstraße

Die gewidmete Straße befindet sich in der Gemarkung Vinn, Flur 3, Flurstücke 1057, 1153, 1130 u. 1131. Die Flurstücke 1057 u. 1153 werden als Gemeindestraße und die Flurstücke 1130 u. 1131 als Anliegerstraße gewidmet.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

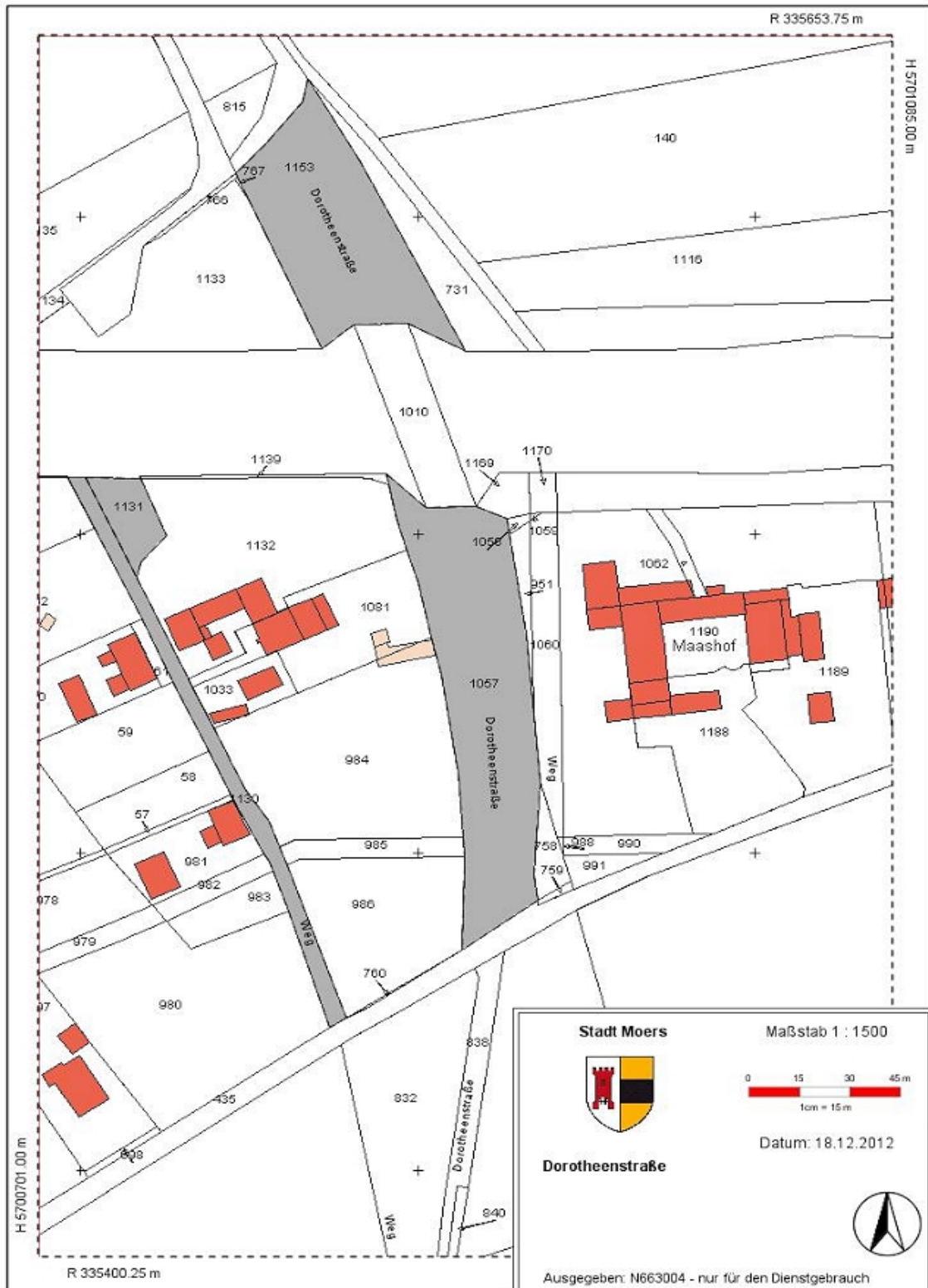
Hinweise:

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 18.12.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Groenewald

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 1 - 31.01.2013



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 1 – 31.01.2013

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 14.03.2013, 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 14.02.2013 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite **www.sonderauktionen.net** zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Textilien, Handys usw.

Die Eigentümer der zu Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 13.02.2013, beim Fachdienst Ordnung, Rathausplatz 1, Zimmer E101, anzumelden.

Moers, 21.01.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen:

1. Der von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2011 wird mit einer Bilanzsumme von 48.661.882,48 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.145.154,03 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 wird ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wird in Höhe von 2.145.154,03 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.
4. Dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach der Kommunalunternehmensverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 1 – 31.01.2013

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken und mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 28. September 2012
INVRA TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Jürgen Gold	Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 12.02.2013 bis 22.02.2013 bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Abteilung Externes Rechnungswesen, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 17.01.2013
Goerge
Vorstand

**Bekanntmachung
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts,
über die Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), besteht seit 01.01.2013 aus folgenden Vorständen:

Herr Simon U. Goerge

Herr Hans-Gerhard Rötters

Die Vorstände vertreten das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleinvertretungsbefugt.

Herr Stefan Krämer ist zum 31.12.2012 aus dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ausgeschieden.

Moers, den 15.01.2013
Ballhaus
Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.11.2012 mit dem Aktenzeichen 54.4.01.07.2012/01 in dem Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 100, 101, 102, 104, 107, 113, 136 und 140 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m. §§ 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) i.V.m. §§ 2, 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. §§ 2, 4 ff Landschaftsgesetz (LG) sowie §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) **zur Deichsanierung des Deichverbandes Orsoy, zwischen Rheinstrom – km 803,5 und 805,3 – linkes Ufer** liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW

**in der Zeit vom 01. Februar 2013 bis einschließlich 15. Februar 2013,
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
beim Deichverband Orsoy, Driessen 10 a, 47495 Rheinberg,**

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926 / SGV NRW 77)
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV NRW S. 662, ber. 2008 S. 155 / SGV NRW 282)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern im Regierungsbezirk Düsseldorf (Deichschutzverordnung – DSchVO) vom 02.08.2000 (Abl. Reg. Ddf. 2000, S. 238)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVP NRW) vom 29.04.1992 (GV NRW S. 175 / SGV NRW 2129)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568 / SGV NRW 791)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW S. 226/SGV NRW 224)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577)
- Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578)
- Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen (AGWVG NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW S. 249, 279/SGV NRW 77)
- Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG vom 20.06.1989 (GV NRW S. 366/SGV NRW 214)
- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (SGV NRW S. 524/SGC NRW 2011)
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 (GV NRW S. 262/SGV NRW 2011)
- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028)

-jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung-

Die Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-
54.4.01.07.2012/01
Im Auftrag
(Hasselberg)

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 1 – 31.01.2013

Bekanntmachung

Die Hebeliste (Beitragsliste) des Deichverbandes Orsoy liegt in der Zeit vom 1. Febr. 2013 bis zum 1. März 2013 von 10 Uhr bis 12 Uhr täglich beim Rechner Gehnen, An der Landwehr 49, 47495 Rheinberg – Orsoy, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Einsprüche hiergegen können bis zum 15. März 2013 beim Deichgräfen Viktor Paeßens, am Bärenbruch 34, 47495 Rheinberg, erhoben werden.

Rheinberg, den 10. Jan. 2013

Deichverband Orsoy
Paeßens, Deichgräf

Einladung

zur 16. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwafheim/Vinn lade ich die Jagdgenossen ein für den **18. März 2013, 19.00 Uhr**

in die Gaststätte „Grafschafter Hof“, Düsseldorf Str. 252, 47447 Moers-Schwafheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderung der Satzung
7. Wahl des Wahlleiters
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Moers, den 29. Januar 2013

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwafheim/Vinn
Frau Liebisch-Hetzel –Vorsitzende –

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 06.02.2013, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 1 – 31.01.2013

- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 24. Sitzung am 05.12.2012
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP)
Berichterstatter: RM Laakmann (FDP)
Vorlage: 15/1672
6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Neubau der Justus-von-Liebig-Ganztagshauptschule mit Jugendhaus
Vorlage: 15/1681
- 6.1 Prüfung der Neubaumaßnahme Justus-von-Liebig-Schule durch die Rechnungsprüfung der Stadt Moers
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2013
- 6.1.1. Durchführung der Prüfung der Baumaßnahme Justus-von-Liebig-Schule durch die Rechnungsprüfung
hier: Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 26.01.2013 zum Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen

Satzungsangelegenheiten

7. 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 24.06.2010
Berichterstatter: Bürgermeister
Vorlage: 15/1651
8. Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moers
Berichterstatter: RM M. Rosendahl (SPD)
Vorlage: 15/1695

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

9. Bestellung einer kommissarischen Betriebsleitung für den Geschäftsbereich "Bibliothek"
Berichterstatter: Bürgermeister
Vorlage: 15/1649

Sonstige Angelegenheiten

10. Allgemeine Dienstanweisung für die Stadtverwaltung Moers (ADA)
Vorlage: 15/1678
11. Sukzessive Auflösung der GGS Willi-Fährmann
Berichterstatterin: RM van Dyck (CDU)
Vorlage: 15/1650
12. Wochenstunden der Schulsekretärinnen/Schulsekretäre an Grundschulen in sozialen Brennpunkten
hier: Handhabung Sozialindex
Berichterstatterin: RM Freund (SPD)
Vorlage: 15/1663
13. Schulhofnutzung durch die städt. Kindertageseinrichtung Rüttgersweg
Berichterstatter: RM Gaida (CDU)
Vorlage: 15/1688
14. Moers Pass - Erhöhung Einkommensgrenze
Berichterstatter: RM Schneider (SPD)
Vorlage: 15/1634
15. Umbesetzung von Gremien
- 15.1. Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.01.2013
16. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
17. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 24. Sitzung am 05.12.2012
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

4. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Moers Kultur GmbH
Vorlage: 15/1689

Grundstücksangelegenheiten

5. Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Repelen
Vorlage: 15/1696

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

6. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 15/1687

Sonstige Angelegenheiten

7. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers
Vorlage: 15/1642
8. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
9. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates
- 9.1. ENNI Stadt & Service AöR
- 9.2. Konsequenzen aus den Maßnahmen zur Justus-von-Liebig-Schule und zum Moerser Schloss

Moers, den 31.01.2013

gez.

Ballhaus

Bürgermeister